

Der Krüppel

Mitteilungsblatt der „Ersten österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft“. -: Zeitschrift der Krüppel Oesterreichs von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente zur Wahrung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

Erscheint am 1. jeden Monats.

Nachdruck der Aufsätze nur mit Bewilligung der Redaktion.

Krüppelheimstätte und Schriftleitung: Wien II, Pazmanitengasse Nr. 7.

Telephon R 40-3-59

Straßenbahnlinien C, O, V.

Postsparkassenkonto B-3.759.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen sowie II, Pazmanitengasse Nr. 7. Für Mitglieder unentgeltlich. Jahresgebühr: Oesterr. S 2,-, Deutschland Mk. 150, C. S. R. Kk. 20, übriges Ausland Frs. 2.

Einzelnnummer 30 g.

Nummer 5

Wien, Mai 1928

2. Jahrgang.

Inhalt: Prinzipielle Stellungnahme der österreichischen Behörden zur gesetzlichen Regelung der Krüppelfürsorge. — Leo Heina, Lehrer an der städt. Sonderschule für verkrüppelte Kinder, Wien: Hand- und Fingertübung in der Krüppelschule. — Siegfried Braun: Zur Bezeichnung „Krüppel“. — Zeitschriften. — Vereinsnachrichten.

Prinzipielle Stellungnahme der österr. Behörden zur gesetzlichen Regelung der Krüppelfürsorge.

Die von der Ethischen Gemeinde am 19. Februar l. J. veranstaltete Konferenz über Krüppelfürsorge hat ihre Wirkung, das öffentliche Gewissen aufzurütteln, erreicht und wir danken dieser Vereinigung und deren Leiter, Herrn Schriftsteller Wilhelm Börner für diese ihre Unterstützung. Die von der Mitgliederversammlung am 18. Februar d. J. gefaßte Resolution hat zu nachstehenden behördlichen Stellungnahmen geführt, die wir benützen werden, um in ständiger Arbeit alle Behörden dazu zu verhalten, uns das Recht auf Arbeit und Leben in einer Form zu wahren, die uns vom sozialen Standpunkt des 20. Jahrhunderts zukommt. Es ist eine hohe menschliche Aufgabe besonders jener Kreise, die sich mit Fürsorge befassen, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus endlich für die 60.000 Krüppeln diejenige Lebensform zu schaffen, die man von einem Kulturstaat fordert. Wir verlangen die Sicherung der ärztlichen Behandlung einschließlich der Behelfe (Prothesen, Krankenwagen etc.), Beschulung, Arbeitsausbildung und Wohnungsmöglichkeit für jeden

Krüppel ohne Unterschied. Die Zuschriften der Landesregierungen zeigen zwar den guten Willen, doch bestätigen sie indirekt unsere Anschauung, daß wir auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge, mit wenig Ausnahmen, fast keine Einrichtung besitzen. Wir können von unserer auf Erfahrung ruhenden Ansicht, daß der Krüppel im großen und ganzen in Oesterreich nur ein geduldetes Bettlerdasein führt, nicht ein Jota ändern. Es ist Sache der Länder, durch eine sofortige Krüppelzählung das Elend dieser Menschen vor allem statistisch zu erfassen, um dann nach und nach entsprechende Abwehrmaßnahmen zu treffen. Es ist unmenschlich zu wissen, daß irgendwo ein Kind oder jugendlicher Krüppel durch sein Leiden von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen ist, ohne Hilfe bleibt und schließlich auch geistig und moralisch verkrüppelt, da die Gemeinde, bezw. der Bezirksfürsorgetrat keine Mittel zur Behandlung und Beschulung zur Verfügung stellt. Es ist unumgänglich notwendig, daß jedes Bundesland ein Heim schafft, in welchem Behandlung, Beschulung und endlich Berufsausbildung den Krüppeln geboten wird. Wenn auch die Kosten hiefür anfangs gegenüber anderen Fürsorgemaßnahmen höher zu stehen kommen, hat dies nicht viel zu sagen, da die Erfahrungen, die vor allem Deutschland und andere Länder auf dem Gebiete der produktiven Krüppelfürsorge besitzen, zeigen, daß jeder Betrag, der der Krüppelfürsorge zukommt, später in der Armenfürsorge erspart wird. Länder und Gemeinden müssen in eigenem Interesse diese Mittel aufbringen um einen Anfang zu machen. Darüber hinaus ist es aber Sache des Bundes, nicht nur bloß zuzuwarten bis es zu einer Grundsatzgesetzgebung kommt, sondern der Bund möge, sowie dies in anderen Ländern der Fall ist, denselben Betrag für Krüppelfürsorge zur Verfügung stellen, den die private Fürsorge, die Gemeinden und Länder investieren. Alle Stellen mögen sich vor Augen halten, daß es unserer Vereinigung trotz der großen Widerwärtigkeiten in so kurzer Zeit gelungen ist, in den Werkstätten Wien und St. Pölten 40 jugendliche und erwachsene Krüppel der Arbeit zuzuführen, was dem Leitmotiv der vorbildlichen deutschen Krüppelfürsorge entspricht: den Krüppel vom Al-

mosenempfänger zum Steuerzahler zu machen. Es liegt einzig und allein nur an den Behörden, das Beispiel das wir in Wien und St. Pölten geschaffen haben, nachzuahmen, zum Wohle der Krüppel und zur Beruhigung des eigenen Gewissens gegenüber den leidenden Mitmenschen sozial zu handeln, was Menschenpflicht ist.

Der Bundesminister
für soziale Verwaltung.

Wien, am 4. April 1928.

An

die erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft in
Wien.

Unter Bezugnahme auf das an mich gerichtete Schreiben vom 8. März 1928, betreffend die gesetzliche Regelung der Krüppelfürsorge in Oesterreich, erlaube ich mir nachstehendes mitzuteilen:

Der weitaus größte Teil der für eine gesetzliche Erfassung in Betracht kommenden Fürsorgemaßnahmen für Körperbehinderte insbesondere die Errichtung geeigneter Anstalten für die Bewahrung, Pflege, Erziehung und Erwerbsbefähigung hilfsbedürftiger Krüppel, sowie die Schaffung von Krüppelfürsorgestellen, fällt teils in das Gebiet des Armenwesens, teils in das der Jugendfürsorge, betrifft also Angelegenheiten, bezüglich welcher seit Inkrafttreten der Kompetenzartikel des Bundesverfassungsgesetzes, d. i. seit 1. Oktober 1925, dem Bunde lediglich die Grundsatzgesetzgebung zukommt, die aber hinsichtlich der Erlassung von Ausführungsgesetzen und insbesondere hinsichtlich der Vollziehung nunmehr ausschließlich Landessache sind.

Die Fürsorge für Krüppel, die weder als Jugendliche, noch als arm anzusehen sind, fällt gemäß Artikel 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes überhaupt in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder.

Die Tatsache nun, daß das Krüppelfürsorgewesen vom verfassungsrechtlichen Standpunkte aus in den wesentlichsten Belangen Landessache geworden ist und daß daher auch die durch eine etwaige, in dieser Richtung entfallende Fürsorgetätigkeit bedingten, sicherlich nicht unbedeutenden finanziellen Lasten zur Gänze von den Ländern getragen werden müßten, läßt es mir als unbedingt geboten erscheinen, den Ländern auch hinsichtlich der Frage einer allfälligen gesetzlichen Regelung des Krüppelfürsorgewesens, die sicherlich nur wärmstens zu begrüßen wäre, die Initiative und Führung zu überlassen.

Für diese meine Stellungnahme in dieser Angelegenheit ist auch der weitere Umstand maßgebend, daß vor Erlassung eines Bundesrahmengesetzes über die Krüppelfürsorge mit den Ländern über ihre Bereitwilligkeit die erforderlichen Mittel beizustellen, ohnehin vorher das Einvernehmen gepflogen werden müßte, es den Ländern überdies unbenommen bleibt, das Krüppelfürsorgewesen auf admini-

strativem Wege zu regeln oder durch Ausbau der schon derzeit bestehenden Fürsorgeeinrichtungen auch unabhängig von der vorherigen Erlassung eines Grundsatzgesetzes über die Krüppelfürsorge entsprechend zu fördern.

Ich möchte schließlich auf die Tatsache verweisen, daß auch in den auswärtigen Staaten die öffentliche Krüppelfürsorge, wo eine solche überhaupt besteht, nicht eine staats-(bundes-)gesetzliche Regelung erfahren hat, sondern teils der landesgesetzlichen, teils der lokalbehördlichen Regelung überlassen wurde.

Dr. Resch m. p.

Kärntner Landesregierung.

... Das Amt der Kärntner Landesregierung beehrt sich in Beantwortung Ihrer Eingabe vom 2. März 1928, B/F. mitzuteilen, daß derzeit mangels einer gesetzlichen Grundlage und der erforderlichen Mittel eine weitere Veranlassung im Sinne Ihrer Forderungen nicht getroffen werden kann.

Von der Kärntner Landesregierung
Der Landeshauptmann:
Dr. Lemisch.

Der Landeshauptmannstellvertreter.
(Kärnten.)

... Im Uebrigen bin ich selbstverständlich mit den Ausführungen einverstanden und werde bei jeder Gelegenheit mein Möglichstes zur Förderung Ihres lobenswerten Vorhabens tun.

Ich habe Ihre Zuschrift auch an den zuständigen Referenten Herrn Landesrat Lora abgetreten.

Hochachtungsvoll
Neutzler m. p.

Amt der Vorarlberger Landesregierung.

... In Erledigung der Zuschrift vom 2. März 1928, B/F wird mitgeteilt, daß im Lande Vorarlberg nach der vom Landesschulrat geführten Statistik im laufenden Schuljahr nur 10 krüppelhafte Kinder sind, die im schulpflichtigen Alter stehen und die öffentlichen Volksschulen nicht besuchen. Sie verteilen sich auf 9 Gemeinden. Diese sehr günstigen Verhältnisse erübrigen es, in den einzelnen Gemeinden öffentliche Einrichtungen zu schaffen. Weiters ist zu bemerken, daß in Vorarlberg heimatberechtigte Krüppel in keinem Falle auf den Straßenbettel angewiesen sind. Wenn nicht in privater Weise für sie gesorgt ist, geschieht dies durch unsere durchaus geregelte Armenversorgung auf Grund des Gesetzes vom 7. Jänner 1883 L. G. Bl. Nr. 10.

Endlich wird noch mitgeteilt, daß eine allgemeine Krüppelzählung in Aussicht genommen ist.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesstatthalter:
Dr. Redler m. p.

Der Landeshauptmann
in Salzburg.

... Unter Bezugnahme auf das geschätzte Schreiben vom 2. März l. J. beehre ich mich mitzuteilen, daß ich die zu meinen Händen übermittelte Resolution der Arbeitsgemeinschaft, der zuständigen Abteilung der Landesregierung, welche mit den Agenden der sozialen Fürsorge befaßt ist, zur amtsmäßigen Behandlung übergeben habe.

Unterschrift unleserlich.

Der Landeshauptmann-Stellvertreter.
(Steiermark.)

... Die zu meinen Händen übermittelte Resolution Ihrer Mitgliederversammlung vom 18. Februar l. J. habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen und der zuständigen Geschäftsabteilung des Amtes der steiermärkischen Landesregierung weitergeleitet.

Zur Aufklärung möchte ich mitteilen, daß vom Lande Steiermark eine eigene Krüppelfürsorgeanstalt in Andritz bei Graz errichtet wurde, die zugleich für die Krüppelberatung, Arbeitsschulung und die verschiedenen anderen Belange der Fürsorge tätig ist.

Auch mein Wunsch und der Wunsch aller mit mir Gleichgesinnten ist es, solche Maßnahmen ausfindig zu machen und durchzuführen, welche das Leid der Mitmenschen auf ein möglichstes Mindestmaß herabsetzen und auch den körperlich Geschädigten zu einer vollwertigen Lebensexistenz verhelfen können.

In vorzüglicher Hochachtung

A. Riegler m. p.

Verband der Sozialdemokratischen
Abgeordneten
zum Nationalrat Deutschösterreichs.

... Wir haben Ihre Zuschrift vom 8. März 1928 (B/F) erhalten. Die Bestimmungen der Bundesverfassung sind allerdings so gehalten, daß man auch den Standpunkt herauslesen kann, den das Bundesministerium für soziale Verwaltung einnimmt.

Wir haben in unserem Verband unser Mitglied Hohenberg beauftragt, uns ständig über Krüppelfragen auf dem Laufenden zu halten. Wenn es dazu kommen wird, Gesetze zu beraten, die für die Krüppel von Bedeutung sind, wird Abgeordneter Hohenberg mit Ihnen das Einvernehmen herstellen.

Für den Verband der Sozialdemokratischen
Abgeordneten und Bundesräte.

Unterschrift unleserlich.

Die Krankheit ist ein Hindernis des Körpers aber nicht des Willens, falls er nicht selbst will. Eine Lähmung ist ein Hindernis des Schenkels, aber nicht des Willens.

Epiktet (ein stoischer Weiser von Geburt an lahm).

Christlichsoziale Vereinigung
deutscher Abgeordneter
im österr. Parlamente.

. . . Wir bestätigen Ihre Eingabe betreffend die Forderungen nach Maßnahmen einer Krüppelhilfe und teilen Ihnen mit, daß Herr Nationalrat Dr. Jerzabek es übernommen hat, in einer der nächsten Klubsitzungen auf Ihre Resolutionen bezugnehmende Anträge zu stellen.

Mit der Bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen,
zeichnet

Der Sekretär.

Christlichsoziale Vereinigung
deutscher Abgeordneter
im österr. Parlamente.

Unterschrift unleserlich.

Abgeordneter Rudolf Zarboch
Mitglied des Nationalrates.

. . . Ihre Zuschrift an den Großdeutschen Klub wurde mir zur Behandlung übergeben. Ihre Resolution beschäftigt sich mit Dingen, die zum Teile das nicht beschäftigen können, sie enthält jedoch auch manches, das als berechnigte Forderung hingestellt werden kann. Ich werde Ihre Resolution zum Gegenstand einer parlamentarischen Intervention nehmen, die Form derselben werden Sie, sobald ich in die Lage versetzt bin, diese durchzuführen, aus den Tagesblättern entnehmen können.

Indem ich Sie versichere, daß ich nicht gerne in den Dienst Ihrer menschenfreundlichen Idee stehe, zeichne ich mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

mit dem ich zeichne

R. Zarboch m. p.

(Obige Briefe sind **wortgetreu** abgedruckt. Anmerkung der Schriftleitung.)